



**SOS
KINDERDORF**

SOS-Kinderdorf
Saar

SOS-Kinderdorf Saar
Leipziger Straße 25
66663 Merzig

Telefon 06861/93984-0
Telefax 06861/93984-10
kd-saar@sos-kinderdorf.de
www.sos-kd-saar.de

SOS-Kinderdorf Saar
Betreutes Wohnen

Konzeption



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Leitbild	2
3. Das Hilfeangebot „Betreutes Wohnen im SOS-Kinderdorf Saar“	3
4. Gesetzliche Grundlagen	3
5. Finanzierung	3
6. Zielgruppe	3
6.1 Aufnahmekriterien	4
6.2 Ausschlusskriterien	4
6.3 Aufnahmeverfahren	4
7. Zielsetzung	4
8. Methoden	5
9. Grundleistungen	5
9.1 Raumangebot	5
9.2 Personal	5
9.3 Pädagogische Grundleistungen	5
10. Vernetzung und Kooperation	6
11. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	6

Anhangverzeichnis

Selbst- und Fremdeinschätzungsbogen
Betreuungsvertrag
Erziehungs-/ Betreuungsplanung

1. Vorwort

Das SOS-Kinderdorf Saar ist ein Kinder- und Jugendhilfeverbund mit differenzierten Angeboten zur ambulanten, teilstationären und stationären Unterbringung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig von ihrer kulturellen und ethnischen Herkunft. Der Schwerpunkt liegt in der Betreuung und Förderung junger Menschen in Kinderdorffamilien bis zur Verselbständigung oder Rückführung in die Herkunftsfamilie. Träger ist der SOS-Kinderdorf e.V. mit Sitz in München.

2. Leitbild

Kindern, jungen Menschen und ihren Familien in schwierigen Lebenslagen gilt unser Engagement.

Kinder, junge Menschen und ihre Familien stehen im Zentrum unseres Handelns in Deutschland und weltweit. Wir gestalten Lebensräume, in denen sie sich angenommen und zugehörig fühlen können. Wir ermutigen sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Wir gewinnen Menschen, sich gemeinsam mit uns für positive Lebensbedingungen starkzumachen.

Wir bieten Geborgenheit und öffnen Zukunftschancen.

Wir nehmen die Menschen an, wie sie sind, und begegnen ihnen mit Achtung. Sie sind uns willkommen. Wir nehmen sie mit ihren Belastungen ernst und vertrauen auf ihre Stärken. Wir bieten verlässliche Beziehungen in einem geschützten Rahmen und ermöglichen Zugehörigkeit und Bindung. Wir stärken durch Bildung und Beteiligung ihre Fähigkeit zu einem eigenverantwortlichen Leben.

Wir achten Einmaligkeit und leben Vielfalt.

Wir gehen aus vom Recht aller Menschen

auf ein Leben in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit. Wir achten die Würde und Einzigartigkeit eines jeden Menschen. Wir sehen die Verschiedenheit von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen als Herausforderung und Bereicherung. Wir handeln solidarisch als Teil der weltweiten SOS-Kinderdorfgemeinschaft.

Wir ergreifen Partei für junge Menschen und fördern Engagement.

Wir sind aktiv, um gesellschaftliche und politische Veränderungen für Kinder, junge Menschen und ihre Familien zu erreichen. Wir motivieren Menschen, unsere Arbeit mit persönlichem und mit finanziellem Engagement zu unterstützen. Wir vernetzen uns national und international mit Gleichgesinnten.

Wir schaffen Qualität und wirtschaften nachhaltig.

Wir sichern die Qualität unserer Arbeit systematisch und entwickeln sie wissenschaftlich fundiert weiter. Wir setzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll, transparent und zielgerichtet für hochwertige Ergebnisse ein. Das Engagement vieler Spenderinnen und Spender ermöglicht uns über die öffentlichen Mittel hinaus zusätzliche Leistungen, kontinuierliches Engagement und gezielte Innovation.

Wir pflegen eine Kultur des Miteinanders und wirken mit Fachkompetenz.

Wir sind vom Sinn unserer Arbeit überzeugt. Wir respektieren und unterstützen einander. Wir leben Beteiligung in gegenseitiger Wertschätzung und pflegen den offenen Dialog. Wir werden durch das in uns gesetzte Vertrauen ermutigt, Verantwortung zu übernehmen. Wir stehen für fachliche Kompetenz, reflektieren unser Tun und lernen kontinuierlich hinzu.

Wir schätzen unsere starken Wurzeln und gehen mutig neue Wege.

3. Das Hilfeangebot „Betreutes Wohnen im SOS-Kinderdorf Saar“

„Betreutes Wohnen“ stellt in der Regel die Fortsetzung der pädagogischen Arbeit in den Kinderdorffamilien und in unserer Wohngruppe dar. Die Jugendlichen erhalten Unterstützung und Beratung durch pädagogische Fachkräfte in den Lebensfeldern, die sie aktuell noch nicht eigenständig bewältigen. Dies kann die Haushaltsführung genauso betreffen wie schulische und berufliche Angelegenheiten oder Probleme im sozialen Umfeld oder der Familie.

Ziel der Maßnahme ist die Verselbständigung der Jugendlichen/ jungen Volljährigen unter Berücksichtigung ihrer wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnisse zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln.

Daneben stellt die Betreuung und Begleitung der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (UMF's) einen weiteren Auftrag dar:

- geprägt durch das Wesen der Flucht (Traumata, Minderversorgung, Verlust von Familie etc.) kommen überwiegend ältere, männliche Jugendliche ab ca. 16 Jahren nach Deutschland, die in relativ kurzer Zeit (bis i.d.R. 18 Jahre) im Betreuten Wohnen ein umfassendes Maß an Selbständigkeit erwerben sollen.

4. Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für „Betreutes Wohnen“ ist der § 27 SGB VIII (KJHG) in Verbindung mit den §§ 34, 35, sowie § 41 (Hilfen für junge Volljährige).

5. Finanzierung

Die Hilfe wird entsprechend dem im Hilfeplan festgelegten Betreuungsumfang über Fachleistungsstunden mit dem Kostenträger abgerechnet.

Zusätzliche Aufwendungen:

Sofern dies zur Erreichung der in der Hilfeplanung vereinbarten Ziele notwendig ist, werden folgende Kosten gesondert beantragt:

- Kosten für Familienheimfahrten
- Kosten für Diagnostik, Therapie und medizinische Behandlungen sofern diese nicht von einem anderen Träger übernommen werden
- Aufwendungen im Zusammenhang mit Schule und Ausbildung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen
- Verselbständigungshilfen (z.B. Maklercourtage, Erstaussstattung zur Einrichtung einer Wohnung, Mietsicherheit)
- insbesondere bei UMFs:
 - Dolmetscherkosten
 - Prozesskostenbeihilfe für das Asylverfahren

Weitere finanzielle Hilfen können im Einzelfall im Hilfeplan vereinbart werden.

6. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren,

- die nach ihrem Auszug aus der Kinderdorffamilie / Wohngruppe ihre Verselbständigung anstreben
- die das Ziel einer eigenständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung verfolgen
- die Unterstützung bei der Schul- bzw. Berufsorientierung, Hauswirtschaft, Organisation und im Selbstmanagement benötigen
- für die erzieherische Hilfe notwendig ist, aber eine Unterbringung in einer

- Wohngruppe nicht (mehr) geeignet ist und/oder sinnvoll erscheint
- die über ein Mindestmaß an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit verfügen.

- Einschätzung des Entwicklungsstandes der/ des Jugendlichen
- Einschätzung des Grades der Verselbständigung der/ des Jugendlichen

6.1 Aufnahmekriterien

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Betreute Wohnform sind:

- die Einsicht und Motivation der/ des Jugendlichen/ jungen Volljährigen in den eigenen Hilfebedarf und die Bereitschaft daran zu arbeiten und mitzuwirken
- ein Mindestmaß an der Fähigkeit der/ des Jugendlichen, sich selbst zu versorgen und betreuungslose Zeiten (z.B. Wochenende) zu überbrücken
- die Bereitschaft, einer tagesstrukturierenden Beschäftigung nachzugehen
- Freiwilligkeit
- darüber hinaus bei UMF's,
 - sich der Aufgabe zu stellen, sich in einer für sie fremdländischen Kultur in Deutschland zu integrieren und
 - ein abgeschlossenes Clearingverfahren zu haben.

6.2 Ausschlusskriterien

Nicht betreut werden können Jugendliche, wenn

- sie wegen geistigen, psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen einen ständigen Betreuungsbedarf („rund-um-die-Uhr“) haben
- Alkohol- oder Drogensucht die Lebensführung überwiegend beeinflusst
- eine akute Suizidgefährdung besteht
- sie eine Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen verweigern/eine Bereitschaft zur Mitarbeit nicht vorhanden ist

6.3 Aufnahmeverfahren

Ziele:

- Feststellung der Bereitschaft und Motivation für die Betreuungsform

Ablauf:

- gegenseitiges Kennenlernen und Informationsgespräch zu Beginn mit der Vorstellung des Angebotes
- Teilnehmende: i.d.R. die/ der Jugendliche, der gesetzliche Vertreter (Eltern, Vormund) und MitarbeiterInnen des Jugend-amtes, Mitarbeitende des Angebotes
- Kennenlernen des Angebotes durch die/ den Jugendlichen und begleitende Auswertungs-gespräche
- Auswertung der Kennenlernzeit intern mit Rückmeldung an das Jugendamt
- Einverständniserklärung der/ des Jugendlichen und der Verantwortlichen für die Hilfeform
- Entscheidung über die Aufnahme
- schriftlicher Betreuungsvertrag

7. Zielsetzung

Ausgehend von einer humanistischen ganzheitlichen Sichtweise in Verbindung mit einem systemischen Ansatz stehen die Individualität des Einzelnen und seine Ressourcen im Mittelpunkt.

Ziel des Hilfeangebots ist die Entwicklung der/ des Jugendlichen zu einer Persönlichkeit mit selbstbewusster Identität, die ihr/ ihm unter Anwendung all seiner Kompetenzen eine autonome, sozialintegrierte und eigenverantwortliche Lebensgestaltung ermöglicht.

Die/ der Jugendliche soll eine eigene konstruktive Lebensperspektive entwickeln, die sich in der realen Lebenswelt verwirklichen lässt.

Abhängig von dem individuellen Entwicklungsstand der/ des Jugendlichen umfasst die Hilfe insbesondere folgende Ziele, die in der Hilfeplanung mit allen Beteiligten konkretisiert werden:

- Entwicklung der Persönlichkeit und eines realistischen Selbstbildes

- Entwicklung eines positiven Lebenskonzeptes mit realistischer Lebens- und Zukunftsperspektive
- Die eigenständige und eigenverantwortliche Organisation des Haushaltes
- Selbständige Alltagsbewältigung und eigenständige Strukturierung des Tagesablaufes
- Entwicklung und Stabilisierung einer Berufsperspektive
- Eigenverantwortlicher Umgang mit Geld und realisieren eines adäquaten Lebensstandards
- Kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt, den gesellschaftlichen Realitäten und den persönlichen Kompetenzen
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und Familiengeschichte
- Stabilisierung positiver familiärer Beziehungen
- Erweiterung der sozialen und emotionalen Kompetenz
- Eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge

8. Methoden

Zentrale Grundlage der Betreuung sind die eindeutige personelle Kontinuität und die persönliche Verantwortung für den Entwicklungsprozess.

Im Vordergrund steht die Orientierung an der Alltags- und Lebenswirklichkeit der Jugendlichen und die sich hieraus ergebenden zu bewältigenden Anforderungen auf der Grundlage einer Klient zentrierten und lösungsorientierten systemischen Sichtweise.

Die/ der Jugendliche mit seinen individuellen Ressourcen und persönlichen Möglichkeiten wird als Bestandteil von Prozessen eines sozialen Systems gesehen.

Die Methoden und Inhalte der pädagogischen Arbeit richten sich nach den Zielen, die gemeinsam mit der/ dem Jugendlichen im Hilfeplangespräch erarbeitet und formuliert wurden. In Einzelgesprächen zwischen der/ dem Jugendlichen und der/ dem BetreuerIn werden diese weiter konkretisiert und in kurzfristig zu erreichende Ziele erarbeitet.

Je nach Bedarf findet eine kooperative Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen statt.

9. Grundleistungen

9.1 Raumangebot

In der Regel findet die Betreuung und Förderung in Form des „Betreuten Wohnens“ in der eigenen Wohnung der jungen Menschen statt. Die Möglichkeit im SOS- Kinderdorf Saar ein Appartement in einem SOS- eigenen Haus anzumieten (Nutzungsvertrag), bietet eine enge Anbindung an die Einrichtung und die Betreuung.

9.2 Personal

Angebote im Rahmen der ambulanten Betreuung in Form des „Betreuten Wohnens“ übernehmen die MitarbeiterInnen des SOS- Kinderdorf Saar. Den MitarbeiterInnen stehen für die Betreuung der Jugendlichen flexible Stundenkontingente entsprechend des im jeweiligen Hilfeplan vereinbarten Umfangs zur Verfügung. Diese Fachkräfte haben Ausbildungen als Diplom-SozialpädagogIn/ Diplom- SozialarbeiterIn mit bei Bedarf auch Zusatzausbildungen in Systemischer Familientherapie. Die in diesem Rahmen tätigen MitarbeiterInnen des SOS-Kinderdorfes Saar vertreten sich gegenseitig.

9.3 Pädagogische Grundleistungen

Vor Beginn einer Hilfe in Form des „Betreuten Wohnens“ werden zunächst mit der/ dem Jugendlichen, seinen Bezugspersonen und der/ dem zuständigen MitarbeiterIn des Jugendamtes Erwartungen, Vorstellungen und Ziele aller Beteiligten geklärt.

Die Betreuungsschwerpunkte liegen überwiegend in den Bereichen:

Lebenspraktischer Bereich

- Befähigung zu einer individuellen, selbstverantwortlichen und eigenständigen Lebensführung wie Versorgung, Einkaufen, Kochen, ärztliche Versorgung, usw.
- Hilfe bei der Tagesstrukturierung
- Anregungen zur Freizeitgestaltung

- Kennenlernen und Inanspruchnahme anderer Hilfsangebote
- Hilfe beim Aufbau eines sozialen Umfeldes
- Begleitung bei Behördenangelegenheiten (insbesondere bei UMF's zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/ Außenstelle Lebach
- Beteiligung an und Mitverantwortung der hausinternen Regelungen, z.B. für Müll, Treppenhausreinigung und Wäschekeller

Schule, Ausbildung, Beruf

- Entwickeln von schulischen und beruflichen Perspektiven
- Hilfestellung bei der Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsuche
- Stabilisierung in der Schule, am Arbeitsplatz, in enger Zusammenarbeit mit Schulen, der Agentur für Arbeit, mit berufsfördernden und berufsvorbereitenden Institutionen

Sicherung der materiellen Lebensgrundlage

- Beratung und Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten
- Finanzplanung /Schuldenregulierung

Persönlicher Bereich

- Alltags- und gegenwartsorientierte Gesprächsangebote
- Biografiearbeit
- Unterstützung in Krisensituationen
- Emotionale Entlastung
- Beratung zur Vermittlung geeigneter therapeutischer Hilfen
- Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem (siehe auch das gleichnamige Fachkonzept des Kinderdorfes)

Wohnen

- weiterhin für UMF's:
 - Schaffung einer Willkommenskultur
 - Vermittlung von gesetzlichen und kulturellen Werten

- Sprachvermittlung und Sprachförderung (auch durch Sprachmittler)
- Unterstützung beim Suchen und Finden sowie der Anmietung und Beibehalt einer Wohnung (insbesondere vor Beendigung der Maßnahme)

10. Vernetzung und Kooperation

Das SOS Kinderdorf Saar nutzt die bestehenden Netzwerke und Kooperationen und baut diese nach neu entstehenden Bedarfen weiter aus.

11. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die wesentlichen Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind:

- Überprüfung der angestrebten Ziele
- regelmäßige Reflexion in Teambesprechungen
- regelmäßige Hilfeplanüberprüfungen
- trägerinterne oder -externe Teilnahme an:
 - Fort- und Weiterbildungen
 - Supervision
- Partizipation (siehe auch Fachkonzept Beteiligung)
- Betreuungsvertrag
- Dokumentation des Betreuungsverlaufes (mit MOSES)
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Trägern
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung nach dem standardisierten Verfahren der Münchner Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung (GAB)

Stand: November 2016

Erhebung zur Selbständigkeit

Fragebogen zur Selbst- und Fremdeinschätzung

Seibel 5/02

- 1 = läuft problemlos
 2 = meistens in Ordnung
 3 = teils / teils
 4 = öfter Probleme
 5 = klappt noch gar nicht

	1	2	3	4	5
Haushaltsführung					
Lebensmittel rationell und sparsam einkaufen können					
Mahlzeiten zusammenstellen und zubereiten können					
Vorratshaltung betreiben können					
Bekleidung gezielt einkaufen können					
Ordnung, Sauberkeit im gesamten Wohnbereich halten können					
Wäsche waschen und pflegen					
Preise vergleichen, Qualität und Quantität beachten können					
Zimmer gestalten können					
Haushaltskasse einrichten					
Anschaffung und Instandhaltung von Hausrat					
Renovieren und tapezieren können					
Umtausch und Reklamation bewerkstelligen können					

	1	2	3	4	5
Organisation des Alltags					
Morgens alleine aufstehen können					
Geld einteilen können					
Giro-, Gehalts- Sparkonto einrichten können					
Überweisungen, Daueraufträge erledigen					
Kreditgeschäfte beurteilen und einschätzen können					
Fähigkeit zum Ansparen für spezielle Dinge					
Langfristig sparen und planen					
Arztbesuche erledigen, regelmäßig den Zahnarzt besuchen					
Erste Hilfe leisten können					
Mit Medikamenten umgehen können					

	1	2	3	4	5
Termine und Absprachen einhalten					
Umgang mit Ämtern und Behörden					
Informationen einholen können					
Sich um die Berufsausbildung / Praktikum kümmern können					
Regelmäßig die Schule / Berufsschule / Ausbildungsstelle besuchen					
Arbeitshaltung / Motivation / Leistungsbereitschaft					
Hausaufgaben selbständig erledigen und bei Bedarf richtige Hilfe holen					
Schul- Arbeitsmaterial rechtzeitig beschaffen und in Ordnung halten					
Umsetzung von (Freizeit-) Interessen und Hobbys					
Auf ausreichende Schlafzeiten achten können					
Bewerbungen schreiben können					
Wohnungssuche einleiten können					
Mietverträge verstehen und abschließen können					
Ummeldungen bewerkstelligen					
Verträge überdenken und abschließen können					
Persönliche Unterlagen verwalten					

	1	2	3	4	5
Persönliches					
Auf Sauberkeit und Körperpflege achten					
Verantwortungsvoll mit Genussmittel / Drogen umgehen					
Freunde und Kontakte außerhalb der Familie (Lebensgemeinschaft) gewinnen können					
Kontakte zu Eltern, Geschwistern und Verwandten aufrechterhalten können					
Verantwortungsvoller Umgang mit Sexualität und Partnerschaft					

	1	2	3	4	5
Persönliche Probleme mit anderen Menschen besprechen					
Gefühle anderen gegenüber ausdrücken können					
Sich Selber und anderen Grenzen setzen können					
Sich selber Hilfe holen können					
Sich selber Ziele setzen und verwirklichen können					
Körperwahrnehmung; eigene Befindlichkeiten wahrnehmen und sich entsprechend verhalten können					
Mit Versagen, Grenzen und Kritik angemessen umgehen					
Verhalten gegenüber Erwachsenen					
Verhalten gegenüber Gleichaltrigen					
Bewußtsein für Recht und Unrecht					
Aktivitäten vorbereiten, organisieren, durchführen					

Soziale Verhaltensweisen

Anderen zuhören können					
Anteil nehmen an den Problemen anderer					
Bereitschaft zu helfen					
Fähigkeit etwas freiwillig zu machen					
Fähigkeit Freundschaften einzugehen und zu erhalten					
Fähigkeit jemanden gern zu haben und es ihm / ihr auch zu zeigen					
Fähigkeit sich solidarisch zu verhalten					
Im Gespräch eigene Ziele / Interessen vertreten können					
Gewinnen und verlieren können					
Rücksichtnahme gegenüber Mitmenschen					

Kulturtechniken

Briefe schreiben adressieren, frankieren					
Pakete packen und absenden					
Telefongespräche führen					
Auskünfte von Fremden am Telefon einholen					
Koffer packen können					

Fahrpläne lesen / Reiserouten planen können					
Sich auf Wegen und Wegweisern orientieren können					
Sinnvolle Nutzung von Verkehrsmitteln					
Anträge, Formulare richtig ausfüllen können					
Übernahme staatsbürgerlicher Pflichten					
Gastgeberrolle wahrnehmen, Party gestalten können					

Selbsthilfetechniken

Ausmessen von Flächen, ausmessen von Räumen, anfertigen von Skizzen					
Anfertigen von Materiallisten					
Kleben, Löten, Bohren, auch schwieriger Materialien					
Sein Fahrrad reparieren					
Einfache Näharbeiten					

BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen

dem SOS-Kinderdorf Saar,
Betreutes Wohnen

und

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

1.) Nach den §§ 27,34,41 SGB VIII ist das betreute Wohnen eine Form der Jugendhilfe, die den jungen Menschen beim Erlernen einer selbstständigen Lebensführung unterstützen soll. Dabei ist die aktive Mitwirkung des jungen Menschen unerlässlich.

2.) nimmt diese Unterstützung durch das SOS Kinderdorf Saar in Anspruch.
Dafür ist zu den bekannten Dienst- und Öffnungszeiten der Verwaltung ein/e Mitarbeiter/in ansprechbar. Außerdem können zusätzliche Termine gesondert vereinbart werden.

3.) Der Betreuungsvertrag beginnt am und endet mit Ende der Jugendhilfemaßnahme.

4.) Im Rahmen des betreuten Wohnens bieten die Mitarbeiter/innen nach Absprache Hilfestellung in folgenden Bereichen an:

- bei der Einrichtung der Wohnung
- bei der Organisation des täglichen Lebens (Kochen, Einkaufen, Saubermachen, Finanzen etc.)
- beim Umgang mit Schule, Arbeitgeber, Behörden usw.
- bei der Lösung von Problemen mit der Hausgemeinschaft und Mitbewohnern
- bei der Lösung von sonstigen persönlichen Problemen

5.) Im Rahmen des betreuten Wohnens gehört es zu Aufgaben,

- regelmäßig einer Schul- /Berufsausbildung nachzugehen, und die damit verbundenen Arbeiten zu erledigen und auch Unterstützungsangebote wahrzunehmen
- den/ die BetreuerIn bei Fehlzeiten in der Schule/ Ausbildungsstelle zu informieren
- wichtige Schul- und Ausbildungsangelegenheiten (z.B. Klassenarbeiten, Zeugnisse...) gegenüber der/ dem Betreuer/in offen zu legen
- verabredete Termine mit der/ dem Betreuer/in grundsätzlich einzuhalten
- die Wohnungs- und Hausordnung einzuhalten (sie ist verbindlich)
- die Verwendung des Geldes offen zu legen (grundsätzlich soll Frau/ Herr den Umgang mit Geld eigenverantwortlich führen)
- seinen Urlaub mit dem/ der Betreuerin frühzeitig abzusprechen

Die Überlassung der Wohnmöglichkeit im teilmöblierten Apartment ist an die Voraussetzung gebunden, dass Frau/ Herr diese Verpflichtungen einhält.

6.) Zur Umsetzung des betreuten Wohnens wird Frau/ Herrn ein teilmöbliertes Apartment (Nr.) im SOS Kinderdorf Saar als Wohnmöglichkeit zur Verfügung gestellt (mit gesondertem Mietvertrag).

- Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Betreuungsvereinbarungen sowie die Haus- und Wohnordnung kann eine fristlose Kündigung durch den Vermieter ausgesprochen werden.
- Sind Schäden in der Wohnung aufgetreten so sind diese umgehend dem dem/ der BetreuerIn mitzuteilen.
- Der/ die BewohnerIn haftet für Schäden in der Wohnung oder an Einrichtungsgegenständen, die er selbst verschuldet hat.
- Haustiere dürfen nur mit vorheriger Absprache mit dem Vermieter gehalten werden.

7.) Übernachtungen von Dritten in der Wohnung und Übernachtungen bei Dritten sind mit den Betreuern abzusprechen (bei minderjährigen Gästen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich).

8.) Beim Missbrauch von legalen und illegalen Suchtmitteln, sowie Straftaten muss die Grundlage dieses Vertrages hinterfragt werden.

Das kann auch ein sofortiges Ende der Maßnahme bedeuten.

..... ist jederzeit auch zu einem unangekündigten Drogenscreening bereit.

9.) Kredit- oder Ratenkaufverträge, dazu zählen auch Telekommunikationsverträge bedürfen- nach jeweiliger Absprache- der Zustimmung durch die Mitarbeiter/innen und/ oder den Vormund.

10.) SOS-Kinderdorf verfügt über ein Beschwerdemanagement! Sollte der/die Betreute eine Beschwerde gegen den/die ihn betreuenden Mitarbeitenden haben, dann kann er/sie sich wenden an:

Gerd Seibel bzw. Stefanie Pfaff, Fachdienst SOS Kinderdorf Saar

11.) Individuelle Vereinbarungen:

Die Betreuung (im Rahmen der mit dem Jugendamt vereinbarten Fachleistungsstunden) übernimmt Frau/ Herr, die Vertretung ist

a) Kontakthäufigkeit & Termine:

b) Regelungsabsprachen der Finanzen:

c) Haushaltsbuch:

d) Externe Angebote:

e) Sonstige Absprachen:

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift der/ des Betreuten

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift des Mitarbeiters/ der
Mitarbeiterin

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift der Einrichtungsleitung/
der Bereichsleitung

Betreuungsplanung:

Datum Uhrzeit	Behandelte Themen	Vereinbarungen Entscheidungen	Anforderungen mit denen sich der betreute Mensch auseinandersetzen muss; Entwicklungsziele	Bewältigung	nächstes geplanter Termin

© SOS-Kinderdorf e. V.
Herausgeber:
SOS-Kinderdorf Saar
Leipziger Str. 25
66663 Merzig - Hilbringen